

## 8. Änderungssatzung zur VERBANDSSATZUNG

### Präambel

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 09.10.1992 (GVBl. LSA S. 730) in der derzeit geltenden Fassung beschließt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Merseburg folgende 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 8.12.2005

§ 1 Die Verbandssatzung des AZV Merseburg vom 8.12.2005 wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 erhält folgende Fassung

(1) Verbandsmitglieder des AZV sind folgende Städte und Gemeinden:

Stadt Merseburg  
Goethestadt Bad Lauchstädt  
Stadt Braunsbedra  
Stadt Mücheln (Geiseltal)  
Gemeinde Schkopau.

(2) Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Mitgliedskommunen.  
In der Goethestadt Bad Lauchstädt erstreckt sich das Verbandsgebiet über die Ortsteile Bad Lauchstädt, Großgräfendorf, Klobikau, Milzau und Schafstädt.  
In der Stadt Braunsbedra beschränkt sich das Verbandsgebiet auf den Ortsteil Frankleben ohne das B-Plan-Gebiet Nr. 5 Mitteldeutscher Industrie- und Gewerbepark Großkayna-Frankleben, in der Stadt Mücheln (Geiseltal) auf die Ortsteile Langeneichstädt, Oechlitz, Schmirma und Wünsch und in der Gemeinde Schkopau auf die Ortsteile Ermlitz, Knapendorf, Korbetha und Schkopau.

§ 2. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des AZV Merseburg in Kraft

Schkopau, den 10.04.2014

Sonnenkalb  
Verbandsgeschäftsführerin

-Siegel-